

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan „Hinter Kürtel“ in der Ortsgemeinde Waldweiler

Artenschutzprüfung

Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bearbeitung:

Dr. Andreas Huwer
M.Sc. Marcel Kasper

INGENIEURBÜRO
PAULUS & PARTNER



Auftraggeber:



Bearbeitet durch:

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Hauptsitz

Im Gewerbepark 5
66687 Wadern
Telefon +49 6871 90280
Fax +49 6871 902830
Email info@paulus-partner.de

Büroniederlassungen

Großer Markt 17
66740 Saarlouis
Telefon +49 6831 1204038

Südallee 37e
54290 Trier
Telefon +49 651 97609810
Fax +49 651 97609815

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Datengrundlage/-erhebungen	5
2.	Feldökologische Untersuchungen	7
2.1	Material & Methoden	7
2.2	Ergebnisse & Bewertung	8
3.	Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	12
4.	Relevanzprüfung	13
5.	Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	14
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	14
5.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	14
6.	Bestandsdarstellung/Betroffenheitsanalyse	15
6.1	Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL.....	15
6.1.1	Große Bartfledermaus	15
6.1.2	Kleine Bartfledermaus	17
6.1.3	Großes Mausohr	18
6.1.4	Großer Abendsegler	20
6.1.5	Kleiner Abendsegler	21
6.1.6	Braunes Langohr	23
6.1.7	Graues Langohr	25
6.1.8	Zwergfledermaus	26
6.2	Reptilien & Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL.....	28
6.3	Sonstige Arten nach Anhang IV der FFH-RL	28
6.4	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	28
6.4.1	Gilde der Vogelarten halboffener Landschaften	28
7.	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	30
7.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	30
7.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	30
7.3	Keine zumutbare Alternative.....	30
8.	Zusammenfassung & Fazit	31
9.	Referenzen	32
	Ergebnis der Relevanzprüfung	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Standorte der beiden Horchboxen (gelber Stern) im Bereich des Bebauungsplanes (schwarz gestrichelt) und Untersuchungsraum der Brutvogelkartierung (blau gestrichelt).	8
Abb. 2:	Ablaufschema der Relevanzprüfung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Durchgeführte Revierkartierungen mit Angaben zur Temperatur, zur Witterung und zur Windstärke (Spannen nach Beaufort)	7
Tab. 2:	Im Zuge der Untersuchungen 2025 nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zum Status innerhalb des Untersuchungsraumes.....	9
Tab. 3:	Anzahl der durchschnittlich pro Stunde aufgezeichneten Fledermausrufsequenzen im Untersuchungsraum nach Horchboxen getrennt.	10
Tab. 4:	Im Zuge der Detektorbegehungen festgestellte Fledermausarten mit Anzahl artspezifischer Rufsequenzen (RS), des Rote-Liste-Status Rheinland-Pfalz/Deutschland (RL RP/D) sowie dem Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (FFH) und Bundesartenschutzverordnung (Schutz).	11
Tab. 5:	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen (Nummerierung gem. Umweltbericht.....	14
Tab. 6:	Erhaltungszustand und Gefährdung der eingriffsrelevanten Säugetierarten, die nach der Vorprüfung artspezifisch zu betrachten sind.	15
Tab. 7:	Erhaltungszustand und Gefährdung der eingriffsrelevanten Säugetierarten, die nach der Vorprüfung artspezifisch zu betrachten sind.	28

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Waldweiler plant die Ausweisung eines Neubaugebiets in Ortsrandlage im Bereich des Friedhofs. Das Baurecht soll über den Bebauungsplan „Hinter Kürtel“ geschaffen werden.

Da die Planung Maßnahmen vorbereitet, die zu Konflikten mit geschützten Tier- und Pflanzenarten führen können, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich.

Die Artenschutzprüfung gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Vorhabens. Im Folgenden werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Das Ingenieurbüro Paulus & Partner wurde von der Ortsgemeinde Waldweiler mit der Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Der Bundesgesetzgeber hat 2009 durch die Neufassung der §§ 44 und 45 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-RL und der VSchRL ergeben, umgesetzt.

Die generellen artenschutzrechtlichen **Verbotstatbestände** des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der **besonders geschützten** Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der **streng geschützten** Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der **besonders geschützten** Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der **besonders geschützten** Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

(Zugriffsverbote)."

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen erzielt:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. *das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
2. *das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
3. *das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 VSchRL.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt bzw. können nicht ausgeschlossen werden, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL und Art. 9 Abs. 2 der VSchRL sind hierbei zu beachten.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-RL bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

1.3 Datengrundlage/-erhebungen

Für die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung wurden feldökologische Untersuchungen zum Vorkommen heimischer Fledermaus- und Brutvogelarten durchgeführt. Für die verbleibenden Tierarten und Tierartengruppen erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung basierend auf einer Potenzialabschätzung anhand der örtlichen Biotoptypen und deren Lebensraumfunktionen sowie den artspezifischen Ansprüchen und Verbreitungsschwerpunkten.

In der Relevanzprüfung wurden die folgenden „planungsrelevanten Arten“ berücksichtigt:

- Arten des Anhangs IV der FFH-RL (sofern in Rheinland-Pfalz vorkommend)
- Vogelarten der Roten Liste Rheinland-Pfalz (ohne Kategorie „0“)

Als Grundlage für die Auswahl der artenschutzrechtlichen bzw. planungsrelevanten Arten wurde die Datenbank „Arten und Fakten“ des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (Mess-tischblatt TK 25-Nr. 6306 „Kell“) herangezogen (LFU 2015).

Angaben zur Ökologie der Arten entstammen der gängigen Literatur (BAUER et al. 2011, DIETZ & KIEFER 2014, DIJKSTRA 2014, GEDEON et al. 2014, GÜNTHER 1996, LBM 2011, LFU 2014, SETTELE & STEINER 2015, TROCKUR et al. 2010).

Für die Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten wird auf die Angaben im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

2. Feldökologische Untersuchungen

2.1 Material & Methoden

Brutvögel

Zur Erfassung der örtlichen Brutvogelarten wurden sechs Revierkartierungen in Anlehnung an die Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) im Untersuchungsraum durchgeführt. Der Untersuchungsraum wurde als 50 m breiter Puffer um den Geltungsbereich definiert. Die morgendlichen Erfassungen erfolgten optisch (Sichtbeobachtung) und akustisch (Verhören).

Tab. 1: Durchgeführte Revierkartierungen mit Angaben zur Temperatur, zur Witterung und zur Windstärke (Spannen nach Beaufort)

Nr.	Datum	Temperatur	Witterung	Wind
1	19.03.2025	7 °C	leicht bewölkt, trocken	schwache Brise
2	31.03.2025	6 °C	sonnig, trocken	leichte Brise
3	12.04.2025	12 °C	sonnig, trocken	schwache Brise
4	05.05.2025	9 °C	leicht bewölkt, trocken	leichte Brise
5	10.05.2025	10 °C	sonnig, trocken	leichte Brise
6	22.06.2025	17 °C	sonnig, trocken	leichte Brise

Fledermäuse

Zur Untersuchung der örtlichen Fledermausaktivitäten wurden zwei BATLOGGER S2 der Fa. Elkon verwendet. Es handelt sich dabei um ein Echtzeit-Aufnahmegeräte, die das Ultraschallsignal ohne Veränderung und mit hoher Abtastrate direkt digitalisieren. Zusätzlich werden Temperatur und Zeit der Aufnahme aufgezeichnet.

Die beiden Horchboxen wurden so installiert, dass die Mikrofone frei von abschirmender Vegetation aufnehmen konnten. Die Geräte waren vom 18.06.2025 bis zum 24.06.2025 im Gelände installiert und nahmen in einem einheitlichen Zeitfenster von 21:30 Uhr bis 4:30 Uhr die nächtlichen Aktivitäten auf.

Die Auswertung der aufgezeichneten Rufe erfolgte mit der Software BatExplorer der Fa. Elkon (Version: 2.2.6.0). Mit dieser Software ist eine automatische Rufanalyse möglich. Bei ausreichender Aufnahmequalität werden für jede Datei Vorschläge unterbreitet, welche Art in der Datei enthalten ist. Die Auswertung der Dateien erfolgte allerdings i.d.R. manuell unter Zuhilfenahme der Angaben von SKIBA (2009), HAMMER & ZAHN (2009) und RUSS (2021).

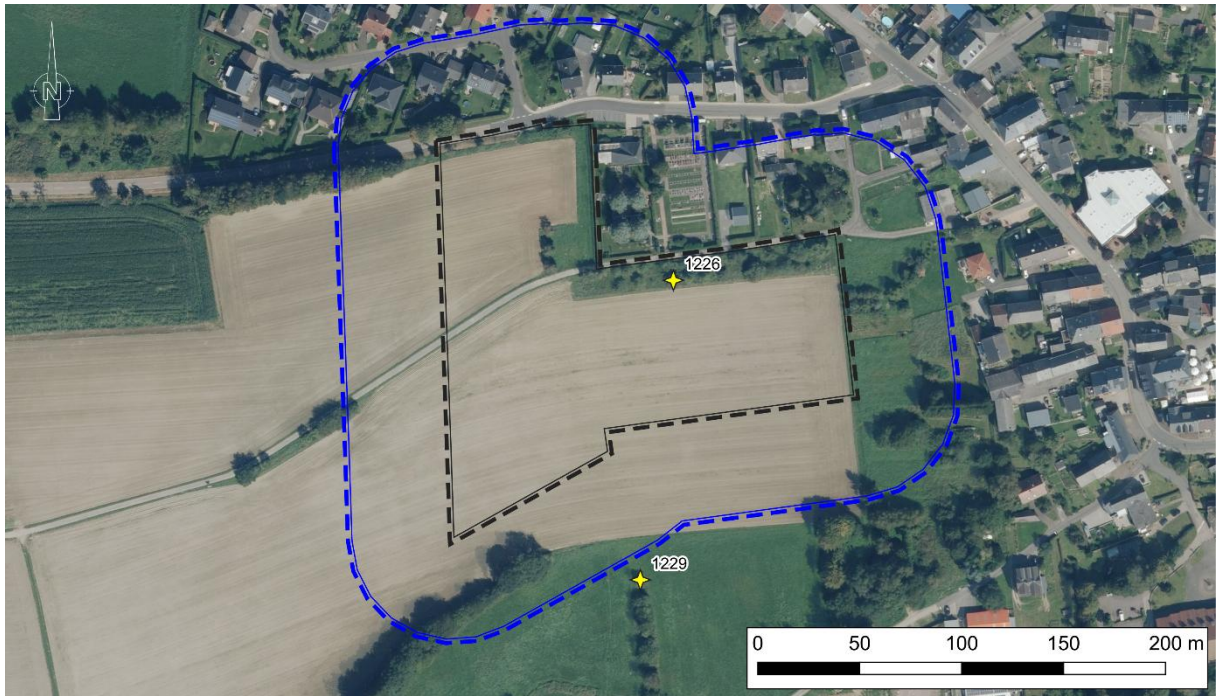


Abb. 1: Standorte der beiden Horchboxen (gelber Stern) im Bereich des Bebauungsplanes (schwarz gestrichelt) und Untersuchungsraum der Brutvogelkartierung (blau gestrichelt).

2.2 Ergebnisse & Bewertung

Brutvögel

Im Rahmen der 2025 durchgeführten Revierkartierungen konnten insgesamt 27 Vogelarten nachgewiesen werden (Tab. 2), 15 davon sind als Brutvogelarten im Untersuchungsraum anzusprechen. Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste bzw. Einzelbeobachtungen.

Im Untersuchungsraum ist ein typisches rurales Artenspektrum vertreten. Die baulich überplanten Flächen sind für die meisten Arten nur von untergeordneter Bedeutung, da es sich hierbei zum größten Teil um Ackerflächen handelt. Diese sind für die meisten Arten höchstens als sporadisch genutzte Nahrungsräume zu bewerten. Die Feldlerche ist jedoch an ebendiese Ackerflächen als Nistplatz angewiesen. Allerdings konnte die Art nur ein einziges Mal überfliegend beobachtet werden; die nächstgelegenen Brutreviere liegen 500 m nordwestlich des Plangebiets.

Die Brutreviere der meisten Arten finden sich in den an den Geltungsbereich angrenzenden Strukturen. Insbesondere die strukturierten Bereiche östlich und südlich des Bebauungsplanes sind hier von Bedeutung. Für Gebäudebrüter wie den Hausrotschwanz und den Haussperling stellt der bestehende Siedlungskörper zahlreiche Brutmöglichkeiten zur Verfügung. Innerhalb des Geltungsbereiches selbst konnten lediglich die Kohlmeise und das Rotkehlchen als Brutvogel bestätigt werden.

Die randlichen Strukturen kämen zwar durchaus auch für den Grünspecht in Frage, die Art wurde allerdings nur einmal Nahrung suchend im Untersuchungsraum beobachtet – Höhlen konnten in den Gehölzen des Untersuchungsraumes nicht festgestellt werden.

Bis auf den Turmfalke, der ab und an bei Jagdflügen beobachtet werden konnte, beschränkt sich das Spektrum an Groß- und Greifvogelarten auf Einzelbeobachtungen – Horste fehlen.

Tab. 2: Im Zuge der Untersuchungen 2025 nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zum Status innerhalb des Untersuchungsraumes.

Name, deutsch	Name, wissenschaftlich	Status	RL RP/D	VS-RL	Schutz
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	* / *		§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	* / *		§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	* / *		§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	* / *		§
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	* / *		§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	E	3 / V		§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	* / *		§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	E	* / *		§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	* / *		§§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	* / *		§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	3 / V		§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	* / *		§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	* / *		§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	* / *		§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	E	* / *		§
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	3 / 3		§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	* / *		§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	* / *		§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	* / *		§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	* / *		§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	E	V / *	Anh. I	§, §§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	* / *		§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	V / *		§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	* / *		§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	* / *		§, §§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	* / *		§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	* / *		§

Status: **BV** Brutvogel; **NG** Nahrungsgast; **E** Einzelbeobachtung

RL (RP/D): **1** vom Aussterben bedroht; **2** stark gefährdet; **3** gefährdet; **V** Vorwarnliste; **G** Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; **R**: extrem selten; * ungefährdet

VS-RL: Vogelart der Vogelschutzrichtlinie

Schutz: **§** besonders geschützt, **§§** streng geschützt

Fledermäuse

Die beiden autonom arbeitenden Horchboxen im HRB haben in den sieben Aufnahmenächten 296 (Nr. 1226) bzw. 644 (Nr. 1229) Rufsequenzen (RS) aufgezeichnet, was einer durchschnittlichen Anzahl von RS/h von 6 (Nr. 1226) bzw. 13 (Nr. 1229) entspricht (Tab. 3).

In vergleichbaren Untersuchungsräumen sind 600 bis 800 RS pro Nacht bzw. 100 RS/h nicht ungewöhnlich. Die Fledermausaktivität im Untersuchungsraum ist daher als sehr gering einzustufen. Auf die Witterungsverhältnisse kann diese geringe Aktivität nicht zurückgeführt werden, da der Untersuchungszeitraum in eine trocken-warme bzw. heiße Sommerperiode fiel. Auch an den gewählten Standorten der Horchboxen kann es nicht gelegen haben – beide Horchboxen wurden in strukturreichem Umfeld installiert; die Mikrofone wurden von Bewuchs nicht verdeckt.

Tab. 3: Anzahl der durchschnittlich pro Stunde aufgezeichneten Fledermausrufsequenzen im Untersuchungsraum nach Horchboxen getrennt.

Nr.	18.06.2025	19.06.2025	20.06.2025	21.06.2025	22.06.2025	23.06.2025	24.06.2025
1226	3	5	7	7	4	10	7
1229	6	11	14	15	16	19	10

Im Untersuchungsraum zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten *Pipistrellus pipistrellus* (Zwergfledermaus), *Myotis myotis* (Großes Mausohr) und *Nyctalus noctula* (Großer Abendsegler).

Es wurden einzelne Rufsequenzen der Gattung *Myotis* aufgezeichnet, die den beiden akustisch schwer unterscheidbaren Arten *M. brandtii* (Große Bartfledermaus) und *M. mystacinus* (Kleine Bartfledermaus) zugeordnet werden können.

Typische Rufe der Gattung *Plecotus* konnten in 8 Sequenzen aufgezeichnet werden. In Anbetracht der geringen Gesamtzahl aufgezeichneter Rufsequenzen und vor dem Hintergrund der geringen Detektionsreichweite der Rufe der Gattung *Plecotus* ist dieser Nachweis als Glücksfall zu werten. Da *P. auritus* (Braunes Langohr) und *P. austriacus* (Graues Langohr) akustisch allerdings nur schwer zu unterscheiden sind, kann das Vorkommen beider Arten weder hinreichend verifiziert noch falsifiziert werden. Die örtlichen Strukturen und die Entfernung zum Wald sprechen tendenziell aber eher für *P. austriacus*, da *P. auritus* als typische Waldart anzusprechen ist.

Einige Rufsequenzen konnten nur der Gattung *Nyctalus* zweifelsfrei zugeordnet werden. Neben dem Großen (*N. noctula*) könnte daher auch der Kleine Abendsegler (*N. leisleri*) im Untersuchungsraum vorkommen.

Tab. 4: Im Zuge der Detektorbegehungen festgestellte Fledermausarten mit Anzahl artspezifischer Rufsequenzen (RS), des Rote-Liste-Status Rheinland-Pfalz/Deutschland (RL RP/D) sowie dem Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (FFH) und Bundesartenschutzverordnung (Schutz).

Name, wissenschaftlich	Name, deutsch	RS	RL RP/D	FFH	Schutz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	(0-13)	(neu) / *	IV	§, §§
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	(0-13)	2 / *	IV	§, §§
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	17	2 / *	II, IV	§, §§
<i>Nyctalus spec.</i>		21			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	3 / V	IV	§, §§
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	(0-21)	2 / D		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	878	3 / *	IV	§, §§
<i>Plecotus spec.</i>		8			
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	(0-8)	2 / 3		
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	(0-8)	2 / 3	IV	§, §§

RL (RP/D): **1** vom Aussterben bedroht; **2** stark gefährdet; **3** gefährdet; **V** Vorwarnliste; **G** Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; **R** extrem selten; **D** Daten unzureichend; * ungefährdet

FFH: Art des Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie

Schutz: **§** besonders geschützt, **§§** streng geschützt

3. Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Zuge der Ausweisung des Baugebiets werden die Rahmenbedingungen für 29 Bauplätze geschaffen. Diese werden sich allesamt im mittleren Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden. Die Erschließung erfolgt über eine neu geplante Straße, die die K68/Manderner Straße mit dem Baugebiet verbindet. Der südliche Teil des Geltungsbereichs wird als Grünfläche ausgewiesen. Hier finden – mit Ausnahme der Anlage eines Regenrückhaltebeckens (RRÜB) mit Muldengraben und der Profilierung einer Unterhaltungszuwegung (wassergebundene Deckschicht) – keinerlei baulichen Eingriffe statt.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans sind folgende artenschutzrechtlich relevanten Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase des Vorhabens befristet.

- Flächeninanspruchnahme
- Bodenverlust und Bodenverdichtung
- Beseitigung von Vegetationsbeständen
- Lärm-, Staub- u. Abgasentwicklung durch Baumaschinen

Anlagebedingte Wirkungen werden durch den Baukörper selbst verursacht. In der Regel handelt es sich um dauerhafte, also zeitlich unbegrenzte Wirkungen.

- Dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Gebäude, Nebenanlagen)
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung
- Veränderung des Landschaftsbildes

Betriebsbedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die aus dem regelmäßigen Betrieb heraus wirken.

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Lärmemissionen
- Lichtverschmutzung

4. Relevanzprüfung

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten sind. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.

Aus den tatsächlich oder potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden Arten, werden im Rahmen einer Relevanzprüfung diejenigen „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

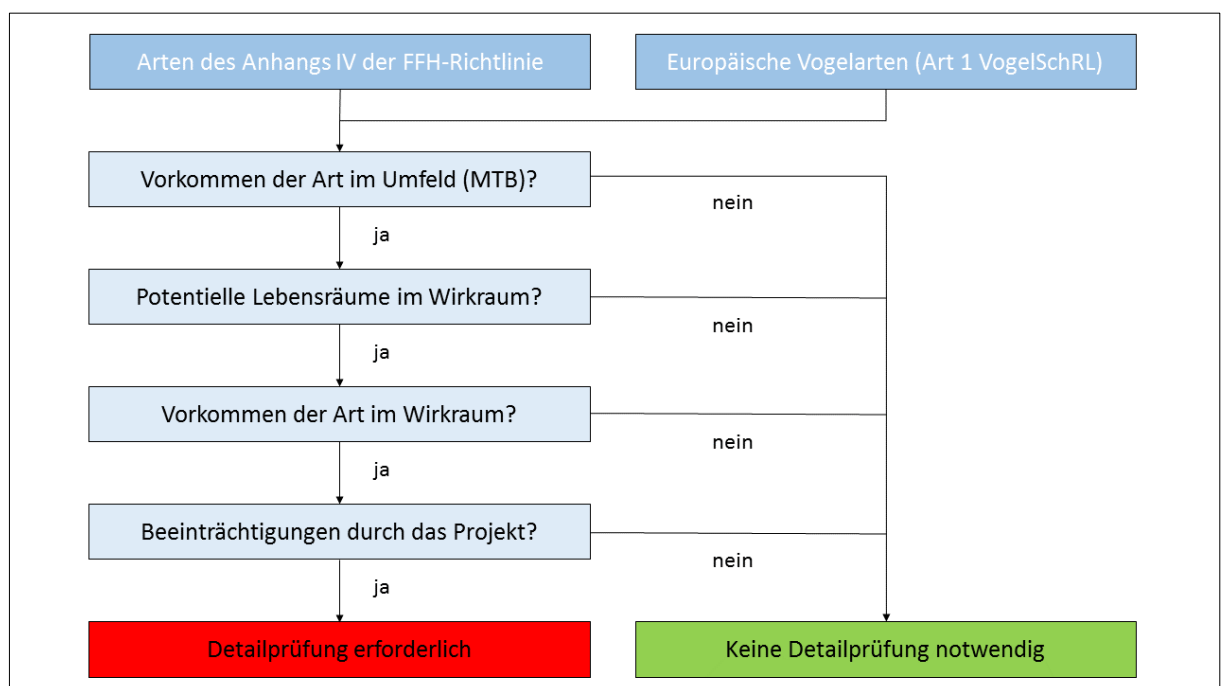


Abb. 2: Ablaufschema der Relevanzprüfung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

In Anlage 1 der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsraum tabellarisch dargestellt.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für Arten durchgeführt, die für das Untersuchungsgebiet bzw. das Vorhaben relevant sind.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Im Folgenden werden die für die Betroffenheitsanalyse relevanten, artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zusammengefasst und ggf. detaillierter beschrieben.

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Gemäß § 15 BNatSchG ist ein Verursacher verpflichtet, Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dabei muss grundsätzlich alles planerisch und technisch Zumutbare getan werden, um zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu vermeiden oder zu mindern.

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Maßnahmen genannt, die geeignet sind, die vorhabenbedingten Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Tab. 5: Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen (Nummerierung gem. Umweltbericht.

Nr.	Beschreibung
V2	Bauzeitenregelung: Gehölzrodungsmaßnahmen sind zwischen dem 1. März und 30. September eines Jahres verboten.

5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dienen der dauerhaften Sicherstellung vorhabenbedingt beeinträchtigter, ökologischer Funktionen und sind im räumlichen Zusammenhang vor dem tatsächlichen Eingriff auszuführen.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

6. Bestandsdarstellung/Betroffenheitsanalyse

Im vorliegenden Kapitel wird eine detaillierte Betrachtung der tatsächlich oder potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten durchgeführt und deren mögliche Betroffenheit durch die Planungen dargelegt.

6.1 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL

In nachfolgender Tabelle sind die planungsrelevanten Säugetierarten aufgeführt, für die eine artspezifische Betroffenheitsanalyse durchzuführen ist.

Tab. 6: Erhaltungszustand und Gefährdung der eingriffsrelevanten Säugetierarten, die nach der Vorprüfung artspezifisch zu betrachten sind.

Name, wissenschaftlich	Name, deutsch	RL RP	RL BRD	Erhaltungszustand
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	*	ungünstig-unzureichend
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	*	ungünstig-unzureichend
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	*	ungünstig-unzureichend
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	ungünstig-unzureichend
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	ungünstig-unzureichend
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	3	günstig
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	ungünstig-schlecht
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	*	günstig

RL 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; 4: potenziell gefährdet; V: Vorwarnliste; G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R: extrem selten; D: Daten unzureichend; *: ungefährdet; (neu): noch nicht berücksichtigt

6.1.1 Große Bartfledermaus

MAM2	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:	
<p>Die Große Bartfledermaus ist eine in Rheinland-Pfalz weit verbreitete, jedoch aufgrund ihrer versteckten Lebensweise und schwierigen Unterscheidbarkeit zur Kleinen Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) oft unterschätzte Fledermausart. Sie kommt vor allem in waldreichen Mittelgebirgsregionen wie dem Hunsrück, der Eifel, dem Westerwald und dem Pfälzerwald vor. Auch in strukturreichen Landschaften mit Hecken, Einzelbäumen und kleinen Gehölzen ist sie anzutreffen. Ihre Verbreitung ist insgesamt recht großflächig, doch ist sie in der Regel nur in kleinen, verstreuten Kolonien präsent.</p> <p>Die Große Bartfledermaus stellt spezifische Lebensraumsprüche: Sie bevorzugt alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an Spaltenquartieren in alten Bäumen oder unter Rinde. Auch Gebäude werden gelegentlich genutzt, vor allem als Sommerquartiere. Im Winter zieht sie sich in unterirdische Hohlräume wie Stollen oder Keller zurück. Ihre Jagdgebiete liegen meist in unmittelbarer Nähe zu den Quartieren und umfassen Waldinnenräume, Waldränder, Lichtungen sowie Gewässerufer, wo sie sich überwiegend von kleinen Fluginsekten wie Mücken oder Zuckmücken ernährt. Sie ist ein wendiger Flieger und kann auch in dichter Vegetation jagen (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>	
Verbreitung im Plangebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	

MAM2	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
<p>An beiden Horchboxen wurden einzelne Rufe der Gattung <i>Myotis</i> aufgezeichnet, die <i>M. brandtii</i> zugeordnet werden könnten. Zweifelsfrei zuzuordnende Rufsequenzen liegen, insbesondere auch im Hinblick auf die akustischen Verwechslungsmöglichkeiten mit <i>M. mystacinus</i>, nicht vor. Weder die Zahl der aufgezeichneten Rufsequenzen noch die örtlichen Strukturen (typische Baumquartiere konnten nicht kartiert werden) sprechen für ein Vorkommen von Wochenstuben oder essenziellen Jagdgebieten im Untersuchungsraum.</p>	
<p>Erhaltungszustand der lokalen Population</p> <p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p> <p> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar </p>	
<p>Darlegung der Betroffenheit der Art</p>	
<p>Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Risiken bestehen im Wesentlichen während der Baufeldräumung, da hierbei Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Tagesverstecken nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang sind daher vorsorgliche Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Beeinträchtigungen notwendig.</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. </p> <p>Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Auch wenn im Zuge der Untersuchungen keine Quartiere im direkten Eingriffsbereich verifiziert wurden, kann ein Vorhandensein von Baumquartieren einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden. Auf die Ebene der lokalen Population bezogen, handelt es sich bei diesen potenziellen Tagesverstecken allerdings nicht um essenzielle Lebensraumfunktionen. Etwasige Verluste haben daher keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Untersuchungsraum.</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- </p> <p>Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Lineare Strukturen mit Bedeutung als Leitelement liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und werden nicht beeinträchtigt. Die kleine Streuobstwiese, die zwar grundsätzlich als Leitelement in Frage kommen könnte wird zum einen nicht als solches genutzt, und hat zum anderen keinen Anschluss an relevante Strukturen in der angrenzenden Landschaft.</p> <p>In Anbetracht der geringen Flugaktivität an den untersuchten Standorten und dem Fehlen von Waldflächen können störungsempfindliche Wochenstubenquartiere im Wirkungsradius der neuen Bebauung ausgeschlossen werden. Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen – essenzielle Jagdreviere werden daher nicht zerstört.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- </p>	

MAM2	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	
Störungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu		

6.1.2 Kleine Bartfledermaus

MAM3	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	
Bestandsdarstellung		
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:		
<p>Die Kleine Bartfledermaus ist in Rheinland-Pfalz weit verbreitet, aber schwer genau zu erfassen, da sie akustisch stark ihrer Schwesterart, der Großen Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), ähnelt. Sie besiedelt vielfältige Lebensräume von den Niederungen bis in die Mittelgebirge und ist sowohl in Waldlandschaften als auch in strukturreichen Offenlandbereichen, Dörfern und Stadträndern anzutreffen. Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des breiten Spektrums genutzter Lebensräume gehört sie zu den regelmäßig nachgewiesenen Arten im Bundesland, auch wenn genaue Bestandszahlen schwer zu ermitteln sind.</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus nutzt ein breites Quartierspektrum, darunter Spalten in Bäumen, Ritzen an Gebäuden sowie Fledermauskästen. Wochenstuben befinden sich häufig in Gebäuden in Ortsnähe. Ihre Jagdgebiete liegen meist in strukturreichen Landschaftselementen wie Waldrändern, Hecken, Gärten oder Gewässerufern, wo sie eine Vielzahl kleiner Insekten jagt. Besonders auffällig ist ihr wendiger, langsamer Flugstil, mit dem sie auch in dichter Vegetation manövrieren kann. Sie gilt als wanderfreudiger als viele andere <i>Myotis</i>-Arten und kann zwischen Sommer- und Winterquartieren Distanzen von mehreren Dutzend Kilometern zurücklegen (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>		
Verbreitung im Plangebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p>An beiden Horchboxen wurden einzelne Rufe der Gattung <i>Myotis</i> aufgezeichnet, die <i>M. mystacinus</i> zugeordnet werden könnten. Zweifelsfrei zuzuordnende Rufsequenzen liegen, insbesondere auch im Hinblick auf die akustischen Verwechslungsmöglichkeiten mit <i>M. brandtii</i>, nicht vor. Quantität und Qualität der aufgezeichneten Rufsequenzen sprechen gegen ein Vorkommen von Wochenstuben oder essenziellen Jagdgebieten im Untersuchungsraum.</p>		
Erhaltungszustand der lokalen Population		
<p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar</p>		
Darlegung der Betroffenheit der Art		
Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Risiken bestehen im Wesentlichen während der Baufeldräumung, da hierbei Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Tagesverstecken nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang sind daher vorsorgliche Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Beeinträchtigungen notwendig.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. 		

MAM3	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	
Tötungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Auch wenn im Zuge der Untersuchungen keine Quartiere im direkten Eingriffsbereich verifiziert wurden, kann ein Vorhandensein von Baumquartieren einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden. Auf die Ebene der lokalen Population bezogen, handelt es sich bei diesen potenziellen Tagesverstecken allerdings nicht um essenzielle Lebensraumfunktionen. Etwaige Verluste haben daher keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Untersuchungsraum.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <p><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- 		
Schädigungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Lineare Strukturen mit Bedeutung als Leitelement liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und werden nicht beeinträchtigt. Die kleine Streuobstwiese, die zwar grundsätzlich als Leitelement in Frage kommen könnte, wird zum einen nicht als solches genutzt und hat zum anderen keinen Anschluss an relevante Strukturen in der angrenzenden Landschaft.</p> <p>In Anbetracht der geringen Flugaktivität an den untersuchten Standorten können störungsempfindliche Wochenstubenquartiere im Wirkungsradius der neuen Bebauung ausgeschlossen werden. Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen – essenzielle Jagdreviere werden daher nicht zerstört.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- 		
Störungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu		

6.1.3 Großes Mausohr

MAM4	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Bestandsdarstellung		
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:		
<p>Das Große Mausohr ist die größte heimische Fledermausart und in Rheinland-Pfalz weit verbreitet, allerdings lokal in meist wenigen, bedeutenden Kolonien konzentriert. Ihre Sommerquartiere befinden sich bevorzugt in größeren, gut zugänglichen Dachräumen von Kirchen, Schulen oder anderen Gebäuden, insbesondere in dörflichen und kleinstädtischen Strukturen. Bedeutende Wochenstubenbestände sind aus der Eifel, dem Hunsrück, dem Moseltal und Teilen der Pfalz bekannt. Aufgrund der hohen Standorttreue und der Anfälligkeit für Störungen gelten die bekannten Kolonien als besonders schutzbedürftig.</p>		

MAM4	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
<p>Das Große Mausohr hat einen deutlich bodennahen Jagdstil und bevorzugt unterwuchsarme Wälder, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Mitunter werden aber auch traditionelle Kulturlandschaften mit hohem Grünlandanteil, alten Streuobstbeständen und Wald-Offenland-Mosaiken genutzt, sofern sie ihren Jagdgewohnheiten entgegenkommen. Sie jagt überwiegend Laufkäfer und andere bodenlebende Insekten, die sie mit ihrem hervorragenden Gehör lokalisiert. Als Winterquartiere dienen unterirdische Hohlräume wie Stollen oder große Keller mit gleichbleibender Temperatur und hoher Luftfeuchtigkeit (Dietz & Kiefer 2014, LBM 2011).</p>	
<p>Verbreitung im Plangebiet: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einige wenige Rufsequenzen konnten eindeutig dem Großen Mausohr zugeordnet werden. Die Nachweise erfolgten dabei sowohl an der nördlichen (Streuobstwiese) als auch an der südlichen (strukturiertes Grünland) Horchbox.</p>	
<p>Erhaltungszustand der lokalen Population</p> <p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar </p>	
Darlegung der Betroffenheit der Art	
<p>Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus. Die Quartiere der Art finden sich i. d. R. in größeren Gebäuden bzw. Bauwerken – Strukturen, die im Plangebiet fehlen. Einzelne Tiere, insbesondere auch Männchen, nutzen mitunter aber auch Baumhöhlen als Tagesverstecke. Im Plangebiet finden sich allerdings keine Baumhöhlen, weshalb auch diese Quartierfunktionen von der Planung nicht betroffen sind. Eine baubedingte Tötung von Individuen der Art können daher ausgeschlossen werden.</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">• -/-</p> <p>Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus. Die Quartiere der Art finden sich i. d. R. in größeren Gebäuden bzw. Bauwerken – Strukturen, die im Plangebiet fehlen. Einzelne Tiere, insbesondere auch Männchen, nutzen mitunter aber auch Baumhöhlen als Tagesverstecke. Im Plangebiet finden sich allerdings keine Baumhöhlen, weshalb auch diese Quartierfunktionen von der Planung nicht betroffen sind.</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">• -/-</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">• -/-</p> <p>Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Lineare Strukturen mit Bedeutung als Leitelement liegen außerhalb des Geltungsbeereiches des Bebauungsplanes und werden nicht beeinträchtigt. Die kleine Streuobstwiese, die zwar grundsätzlich als Leitelement in Frage kommen könnte, wird zum einen nicht als solches genutzt und hat zum anderen keinen Anschluss an relevante Strukturen in der angrenzenden Landschaft.</p>	

MAM4	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
<p>In Anbetracht der geringen Flugaktivität an den untersuchten Standorten und der artspezifischen Präferenzen können störungsempfindliche Wochenstubenquartiere im Wirkungsradius der neuen Bebauung ausgeschlossen werden. Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen – essenzielle Jagdreviere werden daher nicht zerstört.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p>Störungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu</p>	

6.1.4 Großer Abendsegler

MAM5	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Bestandsdarstellung	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:</p> <p>Der Große Abendsegler ist in den waldreichen Mittelgebirgslagen von Rheinland-Pfalz wie Eifel, Hunsrück, Pfälzerwald und Westerwald weit verbreitet. Als eine der größten heimischen Fledermausarten mit hoher Flugleistung ist er besonders mobil und kann große Distanzen zwischen Quartieren und Jagdgebieten zurücklegen, weshalb die Art regelmäßig auch im Offenland nachgewiesen werden kann. Auch als Wanderfledermaus ist er bekannt und legt im Frühjahr und Herbst weite Strecken zwischen Sommer- und Winterlebensräumen zurück – teils mehrere hundert Kilometer.</p> <p>Der Große Abendsegler bewohnt bevorzugt höhlenreiche Altbäume in Laub- und Mischwäldern, insbesondere an Waldrändern oder in Einzelbaumstrukturen in Parks und Alleen. Quartiere befinden sich meist in Spechthöhlen, Astabbrüchen oder Spalten, mitunter aber auch in Gebäuden. Die Wochenstuben liegen in der Regel in Baumhöhlen. Seine Jagdgebiete sind meist weitläufige, offene Landschaften wie Lichtungen, Wiesen, Gewässerufer oder auch städtische Parkanlagen. Dort jagt er im schnellen, geradlinigen Flug vor allem mittelgroße bis große Insekten wie Käfer und Nachtfalter (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>	
<p>Verbreitung im Plangebiet: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Große Abendsegler wurde mit einzelnen eindeutigen Rufsequenzen im Plangebiet nachgewiesen. Auch unter Berücksichtigung nicht-artspezifischer zuzuordnender Rufe der Gattung, sprechen die Nachweise aber gegen einen regelmäßig genutzten Lebensraum. Typische (alte) Quartierbäume mit Spechthöhlen und ähnlich geräumigen Strukturen fehlen im Untersuchungsraum.</p>	
<p>Erhaltungszustand der lokalen Population</p> <p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar</p>	
Darlegung der Betroffenheit der Art	

MAM5	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Die durchgeführten Untersuchungen lieferten keine Hinweise darauf, dass das Plangebiet für den Großen Abendsegler von Bedeutung wäre. Der Untersuchungsraum wird höchstens sporadisch für Jagd- und Transferflüge genutzt. Selbst wenn man unterstellt, dass alle Rufsequenzen der Gattung tatsächlich auf den Großen Abendsegler entfallen (was aus eigenen Erfahrungen durchaus der Fall sein kann), ergeben sich insgesamt nur vernachlässigbar geringe Aktivitäten im Untersuchungsraum. Da ein Vorkommen von Tagesverstecken einzelner Individuen per se nicht ausgeschlossen werden kann, sind Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. 		
Tötungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Im Zuge der Untersuchungen konnten zwar keine Quartiere im direkten Eingriffsbereich verifiziert werden. Ein Vorhandensein von Baumquartieren einzelner Individuen kann allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auf die Ebene der lokalen Population bezogen, handelt es sich bei diesen potenziellen Tagesverstecken allerdings nicht um essenzielle Lebensraumfunktionen. Etwaige Verluste haben daher keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Untersuchungsraum.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. 		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- 		
Schädigungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Der Große Abendsegler zieht und jagt in großen Höhen, seine Aktivitäten sind daher nicht von Leitelementen in der Landschaft abhängig.</p> <p>In Anbetracht der geringen Flugaktivität an den untersuchten Standorten und dem Fehlen von Waldflächen können störungsempfindliche Wochenstubenquartiere im Wirkungsradius der neuen Bebauung ausgeschlossen werden. Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen – essenzielle Jagdreviere werden daher nicht zerstört.</p>		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- 		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- 		
Störungstatbestand erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu		

6.1.5 Kleiner Abendsegler

MAM6	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
Bestandsdarstellung		

MAM6	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:	
<p>Der Kleine Abendsegler ist in Rheinland-Pfalz weit verbreitet, wenn auch weniger häufig als sein nächster Verwandter, der Große Abendsegler. Vorkommen sind aus allen größeren Waldgebieten des Landes bekannt, insbesondere aus dem Hunsrück, dem Westerwald, der Eifel und dem Pfälzerwald. Auch in strukturreichen Offenlandschaften mit angrenzenden Gehölzstrukturen oder Einzelbäumen kann er auftreten. Aufgrund der mobilen Lebensweise und der Fähigkeit, große Distanzen zurückzulegen, ist der Kleine Abendsegler nicht immer leicht nachzuweisen, gilt aber als regelmäßiger Bestandteil der heimischen Fledermausfauna.</p> <p>Der Kleine Abendsegler ist eine baumbewohnende Art, die ihre Quartiere bevorzugt in Spechthöhlen, Astabbrüchen oder Spalten in alten Bäumen bezieht. Gelegentlich werden auch Fledermauskästen angenommen. Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Wäldern oder walddnahen Bereichen. Die Jagdgebiete liegen überwiegend im offenen Luftraum über Lichtungen, Wiesen, Waldrändern oder über Gewässern. Dort jagt der Kleine Abendsegler im schnellen, geradlinigen Flug mittelgroße Insekten, insbesondere Nachtfalter und Käfer. Er gehört zu den wandernden Fledermausarten und legt im Herbst und Frühjahr teils mehrere hundert Kilometer zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>	
<p>Verbreitung im Plangebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Rufsequenzen, die eindeutig dem Kleinen Abendsegler zuzuordnen sind, wurden nicht aufgezeichnet. In Anbetracht der geringen Anzahl von Rufsequenzen der Gattung und fehlender Quartierbäume sind Wochenstubenquartiere im Untersuchungsraum ausgeschlossen.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population	
<p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar</p>	
Darlegung der Betroffenheit der Art	
Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Die durchgeführten Untersuchungen lieferten keine Hinweise darauf, dass das Plangebiet für den Kleinen Abendsegler von Bedeutung wäre. Der Untersuchungsraum wird aller Wahrscheinlichkeit nach höchstens sporadisch für Jagd- und Transferflüge genutzt. Selbst wenn man unterstellt, dass alle Rufsequenzen der Nyctaloid-Gruppe tatsächlich auf den Kleinen Abendsegler entfallen, ergeben sich insgesamt nur geringe Aktivitäten im Untersuchungsraum. Da ein Vorkommen von Tagesverstecken einzelner Individuen per se nicht ausgeschlossen werden kann, sind Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. 	
<p>Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Im Zuge der Untersuchungen konnten zwar keine Quartiere im direkten Eingriffsbereich verifiziert werden. Ein Vorhandensein von Baumquartieren einzelner Individuen kann allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auf die Ebene der lokalen Population bezogen, handelt es sich bei diesen potenziellen Tagesverstecken allerdings nicht um essenzielle Lebensraumfunktionen. Etwaige Verluste haben daher keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Untersuchungsraum.</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- 	
<p>Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

MAM6	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Der Kleine Abendsegler zieht und jagt in großen Höhen, seine Aktivitäten sind daher nicht von Leitelementen in der Landschaft abhängig.</p> <p>In Anbetracht der geringen Flugaktivität an den untersuchten Standorten und dem Fehlen von Waldflächen können störungsempfindliche Wochenstubenquartiere im Wirkungsradius der neuen Bebauung ausgeschlossen werden. Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen – essenzielle Jagdreviere werden daher nicht zerstört.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- 	
<p>Störungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p><input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu</p>	

6.1.6 Braunes Langohr

MAM8	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:	
<p>Das Braune Langohr ist in Rheinland-Pfalz relativ weit verbreitet, jedoch meist nur lokal und in geringer Dichte anzutreffen. Es besiedelt vor allem waldreiche Mittelgebirgsregionen wie die Eifel, den Hunsrück, den Westerwald und den Pfälzerwald, ist aber auch in strukturreichen Kulturlandschaften mit alten Einzelbäumen und Hecken zu finden. Aufgrund seiner versteckten Lebensweise und nachtaktiven Gewohnheiten bleibt es oft unentdeckt, weshalb genaue Verbreitungsangaben schwierig sind.</p> <p>Die Art bevorzugt alte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an Höhlen, Spalten und Astabbrüchen als Quartiermöglichkeiten. Häufig nutzt das Braune Langohr Baumhöhlen, Fledermauskästen oder auch Dachböden als Tagesverstecke, wobei es besonders auf ruhige, ungestörte Quartiere Wert legt. Im Sommer bildet es kleinere Wochenstuben, oft in Baumhöhlen oder Gebäuden. Seine Jagdgebiete umfassen überwiegend strukturreiche Wälder, Waldränder und angrenzende Offenlandbereiche. Dort fliegt es meist langsam und sehr wendig, um vor allem Nachtfalter und andere fliegende Insekten zu erbeuten. Aufgrund seiner feinen Ohrmuscheln ist es besonders auf akustische Ortung angewiesen, was es zu einem spezialisierten Jäger in dicht bewachsenen Habitaten macht (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>	
<p>Verbreitung im Plangebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>In Anbetracht der artspezifischen Lebensraumansprüche sind Vorkommen des Braunen Langohrs unwahrscheinlich. Da sich die beiden Arten der Gattung <i>Plecotus</i> akustisch kaum unterscheiden lassen, kann ein Vorkommen allerdings nicht per se ausgeschlossen werden.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population	
<p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte</p>	

MAM8	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
<p>bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar</p>	
Darlegung der Betroffenheit der Art	
<p>Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Baumquartiere einzelner Individuen des Braunen Langohrs können im Untersuchungsraum theoretisch denkbar sein; ein Restrisiko hinsichtlich artenschutzrechtlich relevanter Tötungen und Verletzungen bleibt somit bestehen, weshalb vorsorglich Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <p>Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Im Zuge der Untersuchungen konnten zwar keine Quartiere im direkten Eingriffsbereich verifiziert werden. Ein Vorhandensein von Baumquartieren einzelner Individuen kann allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auf die Ebene der lokalen Population bezogen, handelt es sich bei diesen potenziellen Tagesverstecken allerdings nicht um essenzielle Lebensraumfunktionen. Etwaige Verluste haben daher keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Untersuchungsraum.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p>Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Lineare Strukturen mit Bedeutung als Leitelement liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und werden nicht beeinträchtigt. Die kleine Streuobstwiese, die zwar grundsätzlich als Leitelement in Frage kommen könnte wird zum einen nicht als solches genutzt, und hat zum anderen keinen Anschluss an relevante Strukturen in der angrenzenden Landschaft.</p> <p>In Anbetracht der geringen Flugaktivität an den untersuchten Standorten und dem Fehlen von Waldflächen können störungsempfindliche Wochenstubenquartiere im Wirkungsradius der neuen Bebauung ausgeschlossen werden. Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen – essenzielle Jagdreviere werden daher nicht zerstört.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p>Störungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu</p>	

6.1.7 Graues Langohr

MAM9	Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:	
<p>Das Graue Langohr ist in Rheinland-Pfalz selten und wird deutlich seltener nachgewiesen als das nahe verwandte Braune Langohr. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den wärmeren und trockeneren Regionen des Landes, insbesondere im Rheinhessischen Hügelland, der Vorderpfalz und entlang klimatisch begünstigter Flusstäler wie dem Mittelrhein. Die tatsächliche Verbreitung dürfte jedoch größer sein, da die Art aufgrund ihrer Ähnlichkeit zu <i>P. auritus</i> und ihrer versteckten Lebensweise häufig übersehen wird. Das Graue Langohr bevorzugt strukturreiche, halboffene Landschaften mit einem Mosaik aus extensiv genutzten Wiesen, Weinbergen, Streuobstbeständen und Gehölzstrukturen. Es ist stärker an trockenwarme Offenlandbereiche gebunden als das Braune Langohr und kommt typischerweise in wärmebegünstigten Kulturlandschaften mit alten Gebäuden und Einzelbäumen vor. Als Quartier nutzt die Art Spalten und Hohlräume in Gebäuden, seltener auch Baumhöhlen. Wochenstuben befinden sich meist in Dachstühlen oder hinter Fassadenverkleidungen. Die Jagd erfolgt in niedriger Flughöhe und sehr wenig in dichter Vegetation, wo sie vor allem Nachtfalter und andere Fluginsekten erbeutet. Das Graue Langohr jagt dabei besonders gern in Gärten, an Hecken und Waldrändern sowie in Weinbaulandschaften (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>	
Verbreitung im Plangebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<p>An beiden Horchboxen gelangen eine Handvoll Aufzeichnungen typischer Plecotus-Rufe. Aufgrund der artspezifischen Lebensraumansprüche sind Vorkommen des Grauen Langohrs durchaus möglich.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population	
<p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p>	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar	
Darlegung der Betroffenheit der Art	
Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Eine Verletzung oder Tötung von Individuen im Zusammenhang mit einer Zerstörung von Lebensstätten kann vor dem Hintergrund der artspezifischen Quartierwahl ausgeschlossen werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- 	
Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Relevante Lebensräume der Art sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen. Ein Eintreten von Schädigungstatbeständen kann ausgeschlossen werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- 	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- 	
Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	

MAM9	Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
<p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Lineare Strukturen mit Bedeutung als Leitelement liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und werden nicht beeinträchtigt. Die kleine Streuobstwiese, die zwar grundsätzlich als Leitelement in Frage kommen könnte wird zum einen nicht als solches genutzt, und hat zum anderen keinen Anschluss an relevante Strukturen in der angrenzenden Landschaft.</p> <p>Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen, die als Jagdraum ungeeignet sind. Es werden zwar Teile einer kleinen Streuobstwiese dauerhaft in Anspruch genommen. Da die zukünftige Bebauung durch Pflanzmaßnahmen in die Landschaft eingebunden wird, entstehen jedoch neue Strukturen, die als alternative Jagdräume genutzt werden können. Als „Dorffledermaus“ ist die Art störenden Lichtquellen gegenüber tolerant – erhebliche Störungen resultieren hieraus nicht.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p>Störungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu</p>	

6.1.8 Zwergfledermaus

MAM10	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Bestandsdarstellung	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:</p> <p>Die Zwergfledermaus ist eine der häufigsten und am weitesten verbreiteten Fledermausarten in Rheinland-Pfalz. Sie kommt in nahezu allen Lebensräumen vor, von urbanen Gebieten über Gärten und Parks bis hin zu ländlichen Kulturlandschaften und waldrandnahen Bereichen. Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit besiedelt sie sowohl offene Landschaften als auch strukturreiche Wälder und ist auch in kleinen Ortschaften und Städten regelmäßig anzutreffen.</p> <p>Die Zwergfledermaus nutzt eine Vielzahl von Quartieren, darunter Dachböden, Spalten in Gebäuden, Baumhöhlen sowie Fledermauskästen. Besonders im Sommer bilden sie in warmen Gebäuden oft größere Wochenstubenkolonien. Ihre Jagdgebiete sind meist strukturreiche Offenlandschaften mit Hecken, Baumreihen, Gewässern und Gärten, in denen sie kleine fliegende Insekten, vor allem Mücken und Fliegen, im schnellen und wendigen Flug fängt. Die Art ist äußerst anpassungsfähig und kann auch in relativ gestörten Lebensräumen erfolgreich leben, solange ausreichend Nahrungsangebot und geeignete Quartiere vorhanden sind (DIETZ & KIEFER 2014, LBM 2011).</p>	
<p>Verbreitung im Plangebiet: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Zwergfledermaus wurde an beiden Horchboxen regelmäßig detektiert.</p>	
<p>Erhaltungszustand der lokalen Population</p> <p>Die Populationsstruktur von Fledermausvorkommen ist bislang nur unzureichend erforscht. In der praktischen Anwendung beschränkt sich der Begriff meist auf den Nachweis reproduktiver Aktivität, also auf das Vorkommen von Wochenstuben, insbesondere säugender Weibchen und Jungtiere innerhalb einer Kolonie. Diese Nachweise sind jedoch oft schwierig zu erbringen, insbesondere bei Arten, die versteckt oder sehr mobil leben. In Fällen, in denen keine Wochenstubenstandorte bekannt sind, wird hilfsweise der Bestand regelmäßig jagender Individuen im Untersuchungsgebiet als Hinweis auf eine lokale Population gewertet. Aufgrund der Unsicherheit des Vorkommens wird vorsorglich von einem schlechten Erhaltungszustand ausgegangen.</p>	

MAM10	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar			
Darlegung der Betroffenheit der Art			
Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)			
<p>In Anbetracht der opportunistischen Nutzung unterschiedlicher Strukturen als Tagesversteck, kann das Vorkommen einzelner Tiere im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen der Art im Zuge der Baufeldräumung kann daher nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. 			
Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)			
<p>Die Zwergfledermaus bezieht ihre Wochenstuben fast ausnahmslos in und an Gebäuden. Da innerhalb des Geltungsbereiches keine Gebäude zu finden sind, können Wochenstubenquartiere der Art ausgeschlossen werden. In Anbetracht der opportunistischen Nutzung unterschiedlicher Strukturen als Tagesversteck, können diese Quartiere im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Auf die Ebene der lokalen Population bezogen, handelt es sich bei diesen potenziellen Tagesverstecken allerdings nicht um essenzielle Lebensraumfunktionen. Etwaige Verluste haben daher keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Untersuchungsraum.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- 			
Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)			
<p>Bei jagenden oder transferfliegenden Arten können relevante Störungen insbesondere dann auftreten, wenn durch Barrierewirkungen oder ein daraus resultierendes Meideverhalten der Zugang zu wichtigen Jagdhabitaten eingeschränkt oder diese in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Lineare Strukturen mit Bedeutung als Leitelement liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und werden nicht beeinträchtigt. Die kleine Streuobstwiese, die zwar grundsätzlich als Leitelement in Frage kommen könnte, wird zum einen nicht als solches genutzt und hat zum anderen keinen Anschluss an relevante Strukturen in der angrenzenden Landschaft.</p> <p>Von der Planung sind im Wesentlichen Ackerflächen betroffen, die als Jagdraum ungeeignet sind. Es werden zwar Teile einer kleinen Streuobstwiese dauerhaft in Anspruch genommen. Da die zukünftige Bebauung durch Pflanzmaßnahmen in die Landschaft eingebunden wird, entstehen jedoch neue Strukturen, die als alternative Jagdräume genutzt werden können. Als Kulturfolger ist die Art störenden Lichtquellen gegenüber tolerant – erhebliche Störungen resultieren hieraus nicht.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • -/- 			
Störungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG			
<input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu			

6.2 Reptilien & Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Die naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten im Plangebiet lassen keine Vorkommen der betrachteten planungsrelevanten Arten erwarten.

6.3 Sonstige Arten nach Anhang IV der FFH-RL

In Anbetracht der örtlichen Nutzungsstrukturen und Biotoptypen können die verbleibenden planungsrelevanten Tierarten und –artengruppen bereits auf der Ebene der tabellarischen Vorprüfung ausgeschlossen werden, da entweder essenzielle Lebensraumstrukturen fehlen oder nur sporadisch genutzte Teillebensräume betroffen sind und relevante Wirkfaktoren ausgeschlossen werden können.

6.4 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Die örtlichen Strukturen und Biotope bieten potenziellen Lebensraum für zwei planungsrelevante Vogelarten (s. nachfolgende Tabelle). Zusätzlich muss mit einigen weitverbreiteten Habitatgeneralisten gehölzreicher Landschaften gerechnet werden. Die potenziell vorkommenden Arten werden in artspezifischen Formblättern zur Bestandsdarstellung und Betroffenheitsanalyse näher betrachtet.

Tab. 7: Erhaltungszustand und Gefährdung der eingriffsrelevanten Säugetierarten, die nach der Vorprüfung artspezifisch zu betrachten sind.

Name, wissenschaftlich	Name, deutsch	RL RP	RL BRD	Erhaltungszustand
	Gilde der Vogelarten halboffener Landschaften	*	*	günstig

RL 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; 4: potenziell gefährdet; V: Vorwarnliste; G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R: extrem selten; D: Daten unzureichend; *: ungefährdet; (neu): noch nicht berücksichtigt

6.4.1 Gilde der Vogelarten halboffener Landschaften

AVE1	Gilde der Vogelarten halboffener Landschaften
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung:	
<p>Im Untersuchungsraum wurden mehrere Arten kartiert, die typischerweise im ruralen Umfeld vorkommen und unterschiedliche Gehölzstrukturen als Nistplatz wählen. So wurden u. a. Buchfink, Stieglitz, Kohl- und Blaumeise, Heckenbraunelle, Goldammer, Amsel, Rotkehlchen oder Zaunkönig mit Brutvorkommen nachgewiesen.</p> <p>Die betroffenen Arten werden hinsichtlich ihrer Autökologie nicht näher beschrieben, da es sich um weitverbreitete und ungefährdete Arten mit entsprechend breiter ökologischer Amplitude handelt.</p>	

AVE1	Gilde der Vogelarten halboffener Landschaften
Verbreitung im Plangebiet: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potentiell möglich Die unterschiedlichen Strukturen im Planungsraum und dem näheren Umfeld bieten den genannten Arten Lebensraum.	
Erhaltungszustand der lokalen Population Aufgrund der weiten Verbreitung, der relativ hohen Anpassungsfähigkeit und der unspezifischen Lebensraumsprüche kann von einem guten Erhaltungszustand der lokalen Populationen ausgegangen werden. <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> nicht bewertbar	
Darlegung der Betroffenheit der Art	
Prognose der Tötungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) Es besteht keine konkrete Gefahr der Tötung von Individuen. Es handelt sich um mobile Arten, die etwaigen baubedingten Gefahren ausweichen können. Bei der Rodung von Gehölzen besteht grundsätzlich die Gefahr einer Verletzung oder Tötung juveniler Stadien - unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen können diese Gefahren ausgeschlossen werden. Ein anlage- oder betriebsbedingtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko besteht im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben nicht. <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. Tötungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) In Anbetracht der geringen Anzahl geeigneter Gehölze sind die örtlichen Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte stark eingeschränkt. Grundsätzlich besteht jedoch die Gefahr der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Arten. Als Frei-brüter, die jedes Jahr neue Nester anlegen, sind die Arten in der Lage, relativ flexibel auf die veränderte Situation reagieren und auf vergleichbare Habitate im Umfeld des Plangebietes ausweichen zu können. Aufgrund der geringen Bedeutung des Plangebiets sind die Auswirkungen auf die intra- und interspezifische Konkurrenz um Brutplätze vernachlässigbar. <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • V2: Bauzeitenregelung. <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- Schädigungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose der Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) Die meisten Arten sind auch als Kulturfolger in gehölzreichen Siedlungsbereichen anzutreffen und gegenüber menschlichen Aktivitäten relativ tolerant. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes im Zusammenhang mit den bau- und betriebsbedingten Störungen sind daher nicht zu erwarten. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • -/- Störungstatbestand erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu	

7. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen erfüllt sind.

- a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie: Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten: Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.

7.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Da bei Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich aller relevanten Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet erfüllt sind, ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich.

7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen sind für alle im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt, daher ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich.

7.3 Keine zumutbare Alternative

Da im Zuge der Umsetzung der Planung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG eintreten, ist der Nachweis des Fehlens einer zumutbaren Alternative, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt, nicht erforderlich.

8. Zusammenfassung & Fazit

Die Ortsgemeinde Waldweiler plant die Ausweisung eines Neubaugebiets in Ortsrandlage im Bereich des Friedhofs. Das Baurecht soll über den Bebauungsplan „Hinter Kürtel“ geschaffen werden. Da die Planung Maßnahmen vorbereitet, die zu Konflikten mit geschützten Tier- und Pflanzenarten führen können, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich.

Um belastbare Aussagen zu den Vorkommen örtlicher Fledermaus- und Brutvogelarten treffen zu können, wurden 2025 feldökologische Untersuchungen durchgeführt. Für die restlichen Tierarten und Tierartengruppen erfolgte eine Potenzialanalyse anhand der artspezifischen Ansprüche und der Lebensraumstrukturen im Plangebiet.

In einem abgestuften Prozess wurde anschließend überprüft, welche Arten im Planungsraum mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Für die verbleibenden Arten wurde anschließend eine Auswirkungsprognose durchgeführt und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen abgeleitet.

Im Plangebiet konnten drei Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großes Mausohr und Großer Abendsegler) zweifelsfrei nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden Rufe aufgezeichnet, die den akustisch schwer unterscheidbaren Artpaaren Große bzw. Kleine Bartfledermaus und Braunes bzw. Graues Langohr zuzuordnen sind. Vorkommen des Kleinen Abendseglers können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Fledermausaktivität im Plangebiet ist sehr gering. Es werden weder wertvolle Jagdräume zerstört noch Quartierfunktionen beeinträchtigt. Tagesverstecke einzelner Tiere können per se nie ausgeschlossen werden, weshalb Gehölzrodungen außerhalb der Aktivitätszeit durchzuführen sind.

Das Spektrum der kartierten Brutvogelarten beschränkt sich auf das typische Spektrum von Arten dörflicher Strukturen und halboffener Landschaften. Die meisten Reviere und zentralen Lebensräume der örtlichen Arten liegen allerdings außerhalb des Bebauungsplanes in Bereichen, die von der Planung nicht betroffen sind.

Von den örtlichen Fledermaus- und Brutvogelarten abgesehen, sind keine weiteren Tierarten oder Tierartengruppen planerisch weiter zu berücksichtigen. Den meisten Arten fehlen die essenziellen Lebensraumstrukturen vor Ort, weshalb Vorkommen ausgeschlossen werden können - auf tiefergehende Analysen kann verzichtet werden.

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen werden für keine Art des Anhangs IV der FFH – RL oder europäische Vogelart gem. Art. 1 der EU-VRL die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Damit liegen insgesamt die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens vor.

9. Referenzen

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2011): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 1. Auflage. - AULA-Verlag, Wiebelsheim: 1448 S.
- BUND (2018): Wildkatzenwegeplan. - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) [Hrsg.]. URL: <http://wildkatzenwegeplan.geops.de/#?layers=wika.waldverbund.wildkatzenvorkommen,wika.waldverbund.coreareas,wika.waldverbund.hauptachsen,wika.waldverbund.nachweise,wika.bund.korridore,wika.bund.waldaufwertung&baselayer=wika&zoom=7&x=1271218.00&y=6704529.00> [Zugriff: März 2018].
- DGHT (2014): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. - Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e. V. [Hrsg.], Mannheim. URL: <https://feldherpetologie.de/atlas/> [Zugriff: März 2018].
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. - Kosmos Verlag, Stuttgart: 400 S.
- DIJKSTRA, K.-D. (2014): Libellen Europas: Der Bestimmungsführer. 1. Auflage. - Haupt Verlag, Bern: 320 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. 1. Auflage. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster: 800 S.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Nachdruck der 1. Auflage. - Spektrum Akademischer Verlag, Berlin: 842 S.
- HAMMER, M. & ZAHN, A. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. - Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern.
- LBM (2011): Fledermaus-Handbuch LBM. Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. - Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Koblenz.
- LFU (2014): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltungen: Steckbriefe zu den Arten der FFH-Richtlinie. - URL: <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>
- LFU (2015): Online-Datenbank ARTeFAKT - Arten und Fakten (Stand: 20.01.2015). - Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz. URL: <http://www.artefakt.rlp.de/>
- RUSS, J. (2021): Bat Calls of Britain and Europe. - Pelagic Publishing, London: 472 S.

- SETTELE, J. & STEINER, R. (2015): Schmetterlinge: Die Tagfalter Deutschlands. 3. Auflage. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse: Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. Aufl. - VerlagsKG Wolf, Magdeburg: 220 S.
- TROCKUR, B., BOUDOT, J.-P., FICHEFET, V., GOFFART, P., OTT, J. & PROESS, R. (2010): Atlas der Libellen/Atlas des libellules (Insecta, Odonata); Fauna und Flora in der Großregion/Faune et Flore dans la Grande Region, Band 1. - Zentrum für Biodokumentation [Hrsg.], Landsweiler.

Gesetzestexte

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Anlage 1

Ergebnis der Relevanzprüfung

Taxon (kurz)	Artname, wissenschaftlich	Artname, deutsch	Rote Liste	Status für TK25 (6306)	ARTEFAKT	Sonstige Quelle	Eigene Kartierung	Potentielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
AMP	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	3	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
AMP	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
AMP	<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
AVE	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	sN	x		x	v	n		Nicht kartiert.
AVE	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	*	sN	x		x	v	v	n	Lediglich sporadische Jagdflüge.
AVE	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	*	sN	x		x	(v)	v	n	Einzelner Transferflug
AVE	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	2	sN	x		x	n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
AVE	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	sN	x		x	n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
AVE	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	sN	x		x	v	v	n	Einzelner Überflug.
AVE	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	sN	x		x	v	v	n	Nur sporadisch als Nahrungsgast vertreten.
AVE	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	sN	x		x	v	v	n	Lediglich sporadische Transferflüge.
AVE	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	sN	x		x	v	v	n	Lediglich sporadische Jagdflüge.
AVE	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	2	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Eritacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung

Taxon (kurz)	Artname, wissenschaftlich	Artname, deutsch	Rote Liste	Status für TK25 (6306)	ARTEFAKT	Sonstige Quelle	Eigene Kartierung	Potentielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
AVE	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	sN	x		x	v	v	n	Lediglich sporadische Jagdflüge.
AVE	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	sN	x		x	v	v	n	Einzelner Überflug.
AVE	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Passer domesticus</i>	Haus Sperling	3	sN	x		x	v	v	n	Brütet außerhalb des Plangebiets.
AVE	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
AVE	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	*	sN	x		x	v	v	n	Brütet außerhalb des Plangebiets.
AVE	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
AVE	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	*	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Pica pica</i>	Elster	*	sN	x		x	(v)	(v)	n	Lediglich sporadischer Nahrungsgast.
AVE	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	sN	x		x	v	v	n	Außerhalb des Untersuchungsraums einmal rufend vernommen.
AVE	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	sN	x		x	n			Nicht kartiert.

Taxon (kurz)	Artname, wissenschaftlich	Artname, deutsch	Rote Liste	Status für TK25 (6306)	ARTEFAKT	Sonstige Quelle	Eigene Kartierung	Potentielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
AVE	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V	sN	x		x	v	v	n	Nur sporadisch als Nahrungsgast vertreten.
AVE	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
AVE	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	*	sN	x		x	v	v	(v)	→ Detailprüfung
AVE	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V	sN	x		x	n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
LEP	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	V	sN	x			n			Essenzielle Lebensräume fehlen.
MAM	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
MAM	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	2	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
MAM	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	4	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
MAM	<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
MAM	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
MAM	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	sN	x		x	(v)	(v)	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3	sN	x		x	n			Nicht kartiert.
MAM	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	sN	x		x	(v)	v	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	sN	x		x	(v)	(v)	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	1	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
MAM	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	sN	x		x	(v)	v	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	sN	x		x	(v)	(v)	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
MAM	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	sN	x		x	(v)	v	(v)	→ Detailprüfung

Taxon (kurz)	Artnamen, wissenschaftlich	Artnamen, deutsch	Rote Liste	Status für TK25 (6306)	ARTEFAKT	Sonstige Quelle	Eigene Kartierung	Potentielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
MAM	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	(neu)	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
MAM	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	sN	x		x	(v)	(v)	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	sN	x		x	(v)	(v)	(v)	→ Detailprüfung
MAM	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	sN	x		x	(v)	n		Nicht kartiert.
ODO	<i>Oxygastra curtisii</i>	Grüne Smaragdlibelle	(neu)	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
REP	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
REP	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	*	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
REP	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	*	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Abkürzungen

Taxon	AMP Lurche; AVI Vögel, BIGA Muscheln & Schnecken; BRY Moose; COL Käfer; CRU Krebse; LEP Schmetterlinge; MAM Säugetiere; ODO Libellen; OSCY Fische & Rundmäuler; REP Kriechtiere; TRA Gefäßpflanzen
Rote Liste (RP)	1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; 4 potentiell gefährdet; V Vorwarnliste; G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R extrem selten; D Daten unzureichend; * ungefährdet; (neu) noch nicht berücksichtigt
TK-Status	sN sicherer Nachweis; aTK Vorkommen in angrenzendem Messtischblatt; pV potentielles Vorkommen; kV kein Nachweis
Vorkommen/Beeinträchtigungen	n nicht vorhanden; (v) vermutet; v vorhanden